

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen **für die Magisterteilstudiengänge (MTSG) Sinologie** **als Hauptfach (HF) und als Nebenfach (NF)**

Auf der Grundlage der §§ 31, 71 und 90 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin am 18. Dezember 2000 nachfolgende Fachspezifische Prüfungsbestimmungen für die MTSG Sinologie als Hauptfach und als Nebenfach, zuletzt geändert durch Fakultätsratsbeschluss vom 22. Oktober 2001, erlassen.¹

Fachübergreifenden Prüfungsbestimmungen (Teil I der MAPO HU) in der jeweils gültigen Fassung gehen den Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen vor.

Inhalt

§	1	Besondere Studienanforderungen
§	2	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums, Studienumfang, Fächerkombinationen
§	3	Propädeutikum (HF/NF) und Studienrichtungen
A.		Sinologie als Hauptfach (HF)
§	4	Grundstudium
§	5	Zwischenprüfung
§	6	Hauptstudium
§	7	Magisterprüfung
B.		Sinologie als Nebenfach (NF)
§	8	Propädeutikum
§	9	Grundstudium
§	10	Zwischenprüfung
§	11	Hauptstudium
§	12	Magisterprüfung
C.		Schlussbestimmungen
§	13	Regelung zum Nachteilsausgleich
§	14	Übergangsbestimmungen
§	15	Inkrafttreten

§ 1 Besondere Studienanforderungen

Das Studium kann unter den für die HU geltenden Bedingungen aufgenommen werden. Gute Kenntnisse des Englischen und möglichst auch des Französischen werden dringend empfohlen.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums, Studienumfang, Fächerkombinationen

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt entsprechend der MAPO HU neun Semester. Sie gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das Hauptstudium von fünf Semestern. Zwischen dem 4. und dem 5. Semester erfolgt die Zwischenprüfung, das 9. Semester ist für die Bearbeitung der Magisterarbeit (1. Hauptfach) und die Magisterprüfung vorgesehen.
- (2) Der Studienumfang beträgt im Grundstudium 40 Semesterwochenstunden (SWS) für das Hauptfach und 20 SWS für das Nebenfach sowie im Hauptstudium 40 SWS für das Hauptfach und 20 SWS für das Nebenfach.
- (3) Das Studium der Sinologie ist ein Teilstudiengang und muß daher mit anderen Teilstudiengängen (bei Sinologie als HF mit einem weiteren Hauptfach oder zwei Nebenfächern bzw. bei Sinologie als NF mit einem Hauptfach und einem weiteren Nebenfach) kombiniert werden. Die MTSG Sinologie als HF und als NF sind mit allen an der HU und den anderen Berliner Universitäten angebotenen MTSG, mit Ausnahme der Sinologie, kombinierbar.
- (4) Die Fachübergreifenden und die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen (MAPO HU) ermöglichen es, dass das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

¹ Diese Prüfungsbestimmungen wurden am 02. Oktober 2001 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

§ 3 Propädeutikum (HF/NF) und Studienrichtungen

- (1) Zur Vermittlung von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Sprache wird vor der Regelstudienzeit und nicht auf diese angerechnet ein zweisemestriges Propädeutikum (Vorkurs) durchgeführt. Für Studierende (HF und NF), die sich ganz oder teilweise entsprechende Kenntnisse an anderen Einrichtungen oder auf andere Weise erworben haben, wird nach mündlicher oder schriftlicher Überprüfung von dem/der für die Chinesischausbildung zuständigen Hochschullehrer/ Hochschullehrerin eine Entscheidung über das Erlassen bzw. den notwendigen Umfang der Teilnahme am Propädeutikum getroffen.
- (2) Im MTSG Sinologie gibt es zwei Schwerpunkt-Studienrichtungen:
 „Vormoderne chinesische Kultur“ (Grundlagen der Religions- und Geistesgeschichte des traditionellen China) „Literatur und Kultur des modernen China“ (Chinesische Literatur ab dem 20. Jh., unter Berücksichtigung der traditionellen Literatur Chinas)

A. Sinologie als Hauptfach (HF)

§ 4 Grundstudium

Gesamtumfang	40 SWS
Pflichtbereich/Wahlpflichtbereich:	
Pflichtbereich	
Vormoderne und moderne chinesische Sprache, siehe Studienordnung § 10, Abs. 1	22 SWS
Wahlpflichtbereich	
3 Proseminare (PS), davon 2 aus der Schwerpunkt-Studienrichtung und 1 aus der anderen Studienrichtung	6 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	8 SWS
Überfachlicher Bereich	4 SWS

§ 5 Zwischenprüfung

- (1) Zulassungsvoraussetzungen:
 -3 benotete Leistungsnachweise:
 3 Proseminarscheine, davon 1 aus der anderen als der Schwerpunkt-Studienrichtung.
 Die 3 Proseminarscheine werden jeweils durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in Verbindung mit einem Vortrag erworben.
 -Nachweis der Sprachkenntnisse „modernes und klassisches Chinesisch“ (über 4 Semester), zu gleichen Teilen und zusammen 60 Min. (mündlich).
 -Nachweis über Teilnahme an der Pflicht-Studienberatung

- (2) Die Zwischenprüfung erfolgt in der Regel am Ende des vierten Semesters.
- (3) Die Prüfung besteht aus 4 Teilprüfungen:
- Übersetzung eines modernen chinesischen Originaltextes und Fragen zur Grammatik (schriftliche Klausurarbeit, 180 Min.).
 - Übersetzung eines klassischen (vormodernen) chinesischen Originaltextes und Fragen zur Grammatik (schriftliche Klausurarbeit, 180 Min.).
 - Je eine mündliche Prüfung zu Sachthemen in den beiden Studienrichtungen (jeweils 15 Min.).

Für die Fachnote der Zwischenprüfung werden die vier Teilprüfungen gleichwertig gewichtet.

§ 6 Hauptstudium

Gesamtumfang	40 SWS
Wahlpflichtbereich	
3 Hauptseminare, davon 2 in der Schwerpunkt-Studienrichtung und 1 in der anderen Richtung	6 SWS
Übungen (Lektürekurse)	14 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	12 SWS
Überfachlicher Bereich (Studium Generale)	8 SWS

§ 7 Magisterprüfung

- (1) Zulassungsvoraussetzungen:
 werden generell geregelt durch die MAPO HU, Teil I.
 Vorlage der geforderten Leistungsnachweise gemäß § 6. Die 3 benoteten Hauptseminarscheine werden jeweils durch die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit in Verbindung mit einem Vortrag erworben.
- (2) Die Magisterprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen: einer schriftlichen Klausur und der mündlichen Prüfung, im 1. HF kommt die schriftliche Magisterarbeit dazu.
- (3) Die Fachprüfung besteht aus:
 -Klausur (240 Minuten): Abfassen eines Fachaufsatzes in der Schwerpunkt-Studienrichtung zu einem anderen Thema als die Magisterarbeit behandelt. Zwei Themen werden zur Auswahl gegeben.
 -Mündliche Prüfung (60 Min.): über Themen der Schwerpunkt-Studienrichtung (für das 1. HF: über Themen der Schwerpunkt-Studienrichtung, in der die Magisterarbeit geschrieben wird).

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen

Die Notenbildung der Magisterprüfung erfolgt gem. § 24 der MAPO HU Teil I.

B. Sinologie als Nebenfach (NF)

§ 8 Propädeutikum

Nebenfachstudierende nehmen am Propädeutikum teil, siehe § 3.

§ 9 Grundstudium

Gesamtumfang/Grundstudium	20 SWS
Pflichtbereich/Wahlbereich:	
Pflichtbereich	
Chinesische Sprache (vormodern und modern)	8 SWS
Wahlpflichtbereich	
1 Proseminar in der Schwerpunkt-Studienrichtung	2 SWS
1 Proseminar in der anderen Richtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	6 SWS
Überfachlicher Bereich	2 SWS

§ 10 Zwischenprüfung

Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage der geforderten Leistungsnachweise. Zwei benotete Leistungsnachweise (Proseminarscheine), je 1 aus den beiden Studienrichtungen. Proseminarscheine werden für schriftliche Arbeiten in Verbindung mit einem Vortrag vergeben. Im Nebenfach werden zwei Teilprüfungen durchgeführt:
- schriftliche Teilprüfung in der Schwerpunkt-Studienrichtung (120 Min.)
- mündliche Teilprüfung in der anderen Studienrichtung (20 Min.)
- Die Fachnote der Zwischenprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der beiden Teilprüfungsnoten

§ 11 Hauptstudium

Gesamtumfang	20 SWS
Wahlpflichtbereich	
2 Hauptseminare in der Schwerpunkt-Studienrichtung	4 SWS
3 Vorlesungen/Übungen in der Schwerpunkt-Studienrichtung	6 SWS
1 Vorlesung/Übung in der anderen Studienrichtung	2 SWS
Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Fach	6 SWS
Überfachlicher Bereich (Studium Generale)	2 SWS

§ 12 Magisterprüfung

(1) Zulassungsvoraussetzungen:

Vorlage der geforderten Leistungsnachweise: Zwei benotete Leistungsnachweise (Hauptseminarscheine) aus der Schwerpunkt-Studienrichtung. Hauptseminarscheine werden für schriftliche Arbeiten in Verbindung mit einem Vortrag vergeben.

(2) Die Abschluss-Fachprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen (schriftlich und mündlich) analog HF, siehe § 7 Abs. 3. Für die schriftliche Klausurarbeit sind 120 Min. gesetzt, für die mündliche Prüfung 30 Min.

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen. Eine schriftliche Magisterarbeit ist nicht zu erbringen.

C. Schlussbestimmungen

§ 13 Regelung zum Nachteilsausgleich

Weist ein Student oder eine Studentin nach, dass er oder sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem Studenten oder der Studentin und dem Prüfer oder der Prüferin Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im MTSG Sinologie als Haupt- oder Nebenfach im Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Seminar für Sinologie der HU aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium aufgenommen haben, können es wahlweise nach den bisher geltenden Bestimmungen oder nach dieser Ordnung abschließen. Die Wahl ist spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung zu treffen, aktenkundig zu machen und nicht revidierbar. Es gilt § 28 der MAPO HU.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Zugleich tritt die bisherige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 9/1995) unter Berücksichtigung der Bestimmungen in § 14 außer Kraft.